

12.12.2025

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/16522

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Berichtersteller**

Abgeordneter Josef Neumann

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/16522 - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/16522, wurde durch das Plenum am 26. November 2025 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Der Sofortzuschlag für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialleistungsbezug wird bundesrechtlich nach § 145 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch gewährt. Damit dies ab 1. Januar 2026 auf Landesebene umgesetzt werden kann – die aktuelle Regelung im Sofortzuschlagsumsetzungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist befristet – bedarf es einer Regelung ab dem 1. Januar 2026.

Zur Umsetzung des bundesgesetzlich begründeten Erfordernisses der Trägerbestimmung soll eine Regelung zur Bestimmung der für den Sofortzuschlag zuständigen Träger ab dem 1. Januar 2026 im Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen getroffen werden.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 3. Dezember 2025 und 12. Dezember 2025 aufgerufen.

Der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wird auf die Stellungnahme 18/3264 verwiesen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2025 aufgerufen und dann direkt abgestimmt. Ein Änderungsantrag lag nicht vor.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD unverändert angenommen. Es wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/1105 verwiesen.

### **C Ergebnis**

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/16522, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann  
Vorsitz